



Amtsblatt für Brandenburg

20. Jahrgang

Potsdam, den 20. April 2009

**Nummer 14
(Ausgabe S)**

Inhalt

Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Der Landeswahlleiter

Wahl zum 7. Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 690

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Wahl zum 7. Europäischen Parlament am 7. Juni 2009

Bekanntmachung des Landeswahlleiters
Vom 15. April 2009

Nachdem der Bundeswahlausschuss und der Landeswahlausschuss jeweils in öffentlicher Sitzung am 10. April 2009 über die Zulassung der beim Bundes- oder Landeswahlleiter eingereichten Listenwahlvorschläge für die Wahl der Abgeordneten des 7. Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juni 2009 entschieden hat, wurden die zugelassenen Listenwahlvorschläge gemäß § 15 Absatz 3 des Europawahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 423, 555, 852), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 394), und § 37 Absatz 2 der Europawahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378), für das Land Brandenburg in folgender Reihenfolge geordnet, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

1. DIE LINKE (DIE LINKE) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) - Liste für das Land Brandenburg,
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
5. Freie Demokratische Partei (FDP) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
6. Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
7. Mensch Umwelt Tierschutz (Die Tierschutzpartei) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
8. DIE REPUBLIKANER (REP) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
9. Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
10. Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung (Volksabstimmung) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
11. Deutsche Kommunistische Partei (DKP) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
12. Partei Bibeltreuer Christen (PBC) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
13. Aufbruch für Bürgerrechte, Freiheit und Gesundheit (AUFBRUCH) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
14. Ökologisch-Demokratische Partei (ödp) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
15. CHRISTLICHE MITTE - Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten (CM) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
16. Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
17. Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
18. 50Plus Das Generationen-Bündnis (50Plus) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
19. AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Christen für Deutschland (AUF) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
20. Bayernpartei (BP) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
21. DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
22. DIE GRAUEN - Generationspartei (DIE GRAUEN) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
23. Die Violetten, für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
24. Europa - Demokratie - Esperanto (EDE) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
25. Freie Bürger-Initiative (FBI) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
26. FÜR VOLKSENTSCHEIDE (Wählergemeinschaft), Gerechtigkeit braucht Bürgerrechte - Wir danken für Ihr Vertrauen! - Gemeinsame Liste für alle Länder,
27. FW FREIE WÄHLER (FW FREIE WÄHLER) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
28. Newropeans - Gemeinsame Liste für alle Länder,
29. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
30. Rentnerinnen und Rentner Partei (RRP) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
31. Rentner-Partei-Deutschland (RENTNER) - Gemeinsame Liste für alle Länder.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.